

# Sparte Industrie

---

## 201 Fachvertretung Bergwerke und Stahl

Beschlussfassendes Organ:

Fachverbandsausschuss

Beschlussdatum: 10.09.2019

Beschlussfassendes Organ für die  
Sondergrundumlage:

Präsidium der Landeskammer am  
09.04.2019

Kommunalsteuerpflichtige Brutto-Lohn- und Gehaltssumme des  
vorangegangenen Jahres

Fachverband

1,28 ‰

Sondergrundumlage

0,07 ‰

Gesamt

1,35 ‰

Mindestbetrag

70,00 Euro

Die Verdoppelung des Ruhensatzes für juristische Personen  
gemäß § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.

Ruht (Ruhens) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG  
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die  
gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt  
die Grundumlage

35,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und  
mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.